

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Kunst

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45303/2006

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

**Berufskolleg;
1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)
2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen
im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05**

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (**BASS** 1 – 1) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45404	Datenverarbeitungstechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kollegschnle		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich.....	7
2 Konzeption des Faches Kunst.....	7
2.1 Grundlegende Aufgaben und Ziele des Faches.....	7
2.2 Wissenschafts- und Kunstpropädeutik.....	9
2.3 Berufliche Orientierung / Qualifizierung.....	9
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre.....	12
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Kunst.....	13
3.2 Kurshalbjahr 11.1.....	15
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	16
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	17
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	18
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	19
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	20
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	21
4.1 Grundsätze.....	21
4.2 Beurteilungsbereich „Klausuren“.....	22
4.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“.....	22
5 Abiturprüfung.....	24
5.1 Die schriftliche Abiturprüfung.....	24
5.1.1 Anforderungsbereiche.....	25
5.1.2 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung.....	28
5.2 Mündliche Abiturprüfung.....	29

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Kunst gelten für folgenden Bildungsgang:

Allgemeine Hochschulreife (Kunst, Englisch)	APO-BK, Anlage D 18
--	------------------------

Dieser Bildungsgang ist im Fachbereich „Kunst und Gestaltung“ dem fachlichen Schwerpunkt „Kunst, Musik, Gestaltung“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Kunst

2.1 Grundlegende Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach Kunst ist zentraler Bestandteil der ästhetischen und kulturellen Bildung und gleichzeitig der allgemeinen und beruflich orientierten Bildung. Es vermittelt grundsätzliche Qualifikationen im produktiven und rezeptiven Umgang mit Bildsprachen sowie medialen Verständigungssystemen und -strategien.

Die produktive und rezeptive Arbeit wird dabei als gleichwertig angesehen und als Einheit verstanden. Das Fach vermittelt gleichermaßen künstlerische und wissenschaftliche Verfahren, Unterricht bezieht sich somit auf kunstpropädeutische und wissenschaftspropädeutische Vorgaben.

Neben die wissenschaftliche Erfahrung der Welt tritt die ästhetische, die Beschäftigung mit Bildwelten, die Erkenntnis der Vielschichtigkeit künstlerischer Produkte sowie die Erprobung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Zentrum der fachlichen Arbeit stehen die eigene bildnerische Gestaltung ebenso wie die Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Werken der Kunst- und Kulturgeschichte sowie Gegenständen aus den Bereichen der Alltagskultur und der gestalteten Umwelt. Das eigene produktive Handeln nimmt Bezug auf ausgewählte Inhalte der oben angegebenen Bereiche.

Künstlerische Produkte oder Prozesse spiegeln neben der Individualität des Einzelnen immer auch historisch-politische, soziale, ökonomische und geistesgeschichtliche Bedingungen und Entwicklungen einer Zeit wider. Auch die Mittel der Gestaltung orientieren sich an den jeweiligen Kenntnissen und Bedingungen der Zeit. Das Fach Kunst sensibilisiert für die Komplexität von Selbst- und Welterfahrung und macht dies für eigene künstlerische Prozesse bewusst und verfügbar.

Als Sachgebiete lassen sich unterscheiden:

- Bildende Kunst (traditionelle Gattungen: Malerei, Grafik, Bildhauerei, visuelle Medien in Aufhebung der Gattungsgrenzen)
- Gestaltete Umwelt (Architektur, Landschaftsplanung)
- Alltagskultur (Design, Massenmedien: Printmedien, Internet, Film)

Bilder haben entscheidenden Einfluss auf Selbstinszenierung, auf Meinungsbildung, Kommunikation, auf Sinnsuche und Weltdeutung junger Menschen. Das Fach Kunst

trägt zu differenzierter Wahrnehmung, Transparenz der Wirkungszusammenhänge und dem historischen Verständnis von Bildern bei. Es ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung und selbstständige Entwicklung eigener Positionen und befähigt zu konzeptionellen Gestaltungen. Eng verbunden sind damit Orientierungen für spätere berufliche Entscheidungen. Der besondere Bildungsauftrag des Faches Kunst ist also die Vermittlung einer komplexen Bildkompetenz.

Der Begriff „Bild“ bezieht sich sowohl auf die Prozesse als auch die Ergebnisse bildnerischen Handelns, er subsumiert inhaltlich alles, was vorrangig für das visuelle Wahrnehmen hergestellt wurde und wird: Objekte, Prozesse, Situationen, die traditionelle Handzeichnung ebenso wie das digital erzeugte Bild neuer Medien.

Für all diese Bildformen lassen sich gemeinsame, wesentliche Charakteristika benennen:

- Bilder sind gestaltete visuelle Phänomene mit einer eigenen komplexen Wirklichkeit.
- Bilder sind durch spezifische Strukturen determiniert, die eine spezifische Rezeption bewirken und erforderlich machen.
- Bilder sind spezifische Symbolsysteme, die eigene Prozesse ihrer Decodierung beanspruchen.
- Bilder sind durch ihre Produzenten sowie auch durch ihre Rezipienten subjektiv geprägt.
- Bilder entstehen in historisch-kulturellen Kontexten und werden in historisch-kulturellen Kontexten wahrgenommen und gedeutet.

In einer Kultur, in der Bilder eine beherrschende Bedeutung erlangt haben und sich mit den neuen Medien kommunikatives Handeln über visuelle Zeichen und Prozesse vollzieht, stellt die Ausbildung von Bildkompetenz eine unerlässliche Voraussetzung für den Erwerb von Kulturkompetenz dar. Bildkompetenz ist ein essentieller, integraler Bestandteil von Kulturkompetenz.

Bildkompetenz zeigt sich im Unterricht darin, dass Bilder produziert, rezipiert – d. h. betrachtet, erlebt, untersucht, gedeutet – werden, über die gestalterischen und rezeptiven Prozesse, Ergebnisse und Zusammenhänge reflektiert wird. Diese für das Fach Kunst charakteristischen Handlungsfelder ergänzen und durchdringen sich im Unterricht wechselseitig.

In drei fachspezifischen Handlungsfeldern wird dies ausgewiesen: I. Bildnerische Produktion, II. Rezeption / Reflexion / Analyse / Interpretation, III. Vermittlung / Verteilung.

I. Bildnerische Produktion

vermittelt – zusammengefasst – Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die selbstständiges praktisch-künstlerisches und reflexives Arbeiten ermöglichen.

II. Rezeption / Reflexion / Analyse / Interpretation

qualifiziert – zusammengefasst – zum sachgerechten rezeptiven, reflektori-schen, analytischen und interpretatorischen Umgang mit Bildern.

III. Vermittlung / Verteilung

dient dem Erwerb von Kompetenzen, die – zusammengefasst –

- a) zur Fundierung und Entfaltung von Präsentations- und Vermittlungsstrategien,
- b) zum kritischen Verständnis von Vermittlungsprozessen und -instanzen (bzw. Verteilungsprozessen und -instanzen) und
- c) zur selbstständigen (didaktischen) Präsentation und Vermittlung führen.

2.2 Wissenschafts- und Kunstpropädeutik

Fachwissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden werden thematisiert und exemplarisch angewandt. Künstlerische bzw. gestalterische Handlungen und Verstehensprozesse erweitern zudem die Beurteilungs- und Verständnisebenen, sodass von einer kunstpropädeutischen Ausbildung gesprochen werden kann. Sowohl in der subjektiven Auseinandersetzung mit Bildern wie in der individuellen Gestaltung von Bildern entstehen Zugriffe bzw. bildsprachliche Fähigkeiten, die mit wissenschaftlichen Zugangsweisen nicht verfügbar gemacht werden können. Dazu gehören z. B. kreativ-experimentelles Arbeiten, Erleben, Ausführen und Akzeptieren von Unabgeschlossenheit, Offenheit oder Vielschichtigkeit künstlerischer Produkte.

Der Beitrag des Faches Kunst zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung in diesem Bildungsgang basiert auch auf den hier angeführten wissenschafts- und kunstpropädeutischen Verfahren.

2.3 Berufliche Orientierung / Qualifizierung

Das Fach Kunst insgesamt bereitet nicht auf einen einzelnen ausgewählten Beruf vor, sondern auf vielfältige spätere berufliche Tätigkeiten. Die Inhalte sowie die Methoden und Lernstrategien des Faches nehmen daher Bezug auf verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder, wie z. B.:

Bildende Kunst,

Medien,

Werbung,

Design,
Kunsthandwerk,
Architektur,
Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften,
Kultur- und Denkmalpflege,
Kunstpädagogik,
Museums-, Medien- und Freizeitpädagogik,
Kulturpolitik,
Kulturmanagement.

Die genannten Tätigkeitsfelder werden über die drei Sachgebiete (Bildende Kunst, Gestaltete Umwelt und Alltagskultur) vermittelt.

Das Fach Kunst ermöglicht insbesondere durch seine charakteristischen Handlungsfelder (I. Bildnerische Produktion, II. Rezeption / Reflexion / Analyse / Interpretation, III. Vermittlung / Verteilung) den Erwerb von Denk- und Handlungsstrukturen, die in vielfältiger Weise Berufe der genannten Tätigkeitsfelder prägen.

Für unterschiedliche Berufsfelder ist eine fächerübergreifende Zusammenarbeit (z. B. Gesellschaftslehre mit Geschichte, Philosophie oder Soziologie, Deutsch, Englisch) sinnvoll, um aktuelle und historische Phänomene im Sinne der Berufsbilder einordnen zu können. Das Fach Gestaltungstechnik vermittelt Voraussetzungen für Studien und Berufe im Bereich von Design, Architektur und visuellen Medien.

Sofern die beruflichen Tätigkeiten eine universitäre Ausbildung erfordern, erfolgt die berufliche Qualifizierung schon über den wissenschaftspropädeutischen Bezug, der insbesondere im methodischen Teil stark fachbezogen ausgerichtet ist. Hier sind vor allem kunst-, kulturwissenschaftliche oder kunstpädagogische Berufe zu berücksichtigen.

Das Fach bereitet darauf vor, dass die Schülerinnen und Schüler selbst in einen vermittelnden Beruf eintreten wollen, und befähigt sie so, im Sinne einer „doppelten Didaktik“, ihr erworbenes Wissen an Dritte weiterzugeben. Hier wird darauf geachtet, dass es sich bei der Zielgruppe sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene handeln kann.

Einen weiteren wesentlichen Bereich stellen die z. T. neuen Berufsfelder in den Bereichen der analogen und digitalen Medien dar. Hier können mit den drei fachspezifischen Handlungsfeldern Grundlagen vermittelt werden, die sowohl die Historizität der Aufgabenbereiche erkennbar wie deren Grundlagen und Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler verständlich und reflektierbar machen. Gesellschaftliche und mediale Einflüsse und Bedingungen werden sowohl in der *Rezeption* als auch im Bereich der *Vermittlung / Verteilung* exemplarisch aufgezeigt und führen zu einem Verständnis und einer kritischen Einordnung der modernen Bilderflut und deren Einfluss auf das moderne Leben.

Für Tätigkeitsfelder, insbesondere aus den Bereichen der gestalteten Umwelt und Alltagskultur, die breit gefächert sind, kann eine schulische Orientierung eher exemplarisch erfolgen und einen Überblick über die Anwendungsbereiche geben. Neben der gestalterisch-praktischen Ausbildung sowie den klassischen Verfahren der Bildenden Kunst wird auch Bezug genommen auf fachbezogene Gestaltungstechniken.

Die situations- und anwendungsbezogene Planung künstlerischer Prozesse und die selbstständige *Produktion* führen zum einen zu grundlegenden Fähigkeiten in den verschiedenen bildnerischen Verfahren, zum anderen zu einem vertieften Verständnis von gestalteten Produkten, die aus den Bereichen der ‚freien‘ Kunst und der ‚angewandten‘ Kunst stammen.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Kunst	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Grundlagen der Bildproduktion und -rezeption
11.2	Historizität bildnerischer Medien
12.1	Realistische und idealisierende Darstellungsformen
12.2	Bildnerische Mittel im 20. Jahrhundert
13.1	Kunst und Öffentlichkeit
13.2	Kunst und gesellschaftliches Engagement

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Kunst

Die unter 2. dargestellten Aufgaben, Ziele und Bezugspunkte des Faches Kunst bilden die Grundlage der fachlichen Entscheidungen.

Wesentlich für unterrichtliche Planungen sind die oben angegebenen drei – interdependenten – fachspezifischen Handlungsfelder:

- I. *Bildnerische Produktion*
- II. *Rezeption / Reflexion / Analyse / Interpretation*
- III. *Vermittlung / Verteilung*

Weitere Entscheidungen für die Sachgebiete der Kurshalbjahre werden aufgrund der folgenden Orientierungskriterien bzw. Rahmenaspekte getroffen:

1. Berufs- und Studienbezug
2. Fachdidaktische Orientierung
3. (Fach-)wissenschaftliche Orientierung

Fachwissenschaftliche Verfahren und Methoden werden exemplarisch ausgewählt. Über ihren Einsatz wird entschieden nach einführenden und vertiefenden Arbeitsmöglichkeiten, auch im Sinne der Abfolge im Berufskolleg:

- Orientierungsphase,
- Qualifizierungsphase,
- Übergang zu Studium und Beruf.

Vom Unterrichtsgegenstand Bild her lassen sich weitere wesentliche Entscheidungsfaktoren bestimmen. Zielsetzung ist dabei, Bilder wahrnehmen, erleben, analysieren, verstehen, deuten, in historische und gegenwärtige kulturelle Zusammenhänge einordnen, gestalten und vermitteln zu können.

Dies wird in folgenden Inhaltsbereichen berücksichtigt:

- die physiologischen und psychologischen Bedingungen der visuellen Wahrnehmung als Grundlage der Kommunikation über Bilder;
- die Erfahrungen im Einsatz und die Bewertung von unterschiedlichen Materialien, Bildträgern, Arbeitsgeräten, Hilfsmitteln;
- das spezifische Zeichensystem von Bildern (syntaktische Mittel);
- das Bild als komplexes Form-Inhalts-Gefüge;
- die Differenzierung und Unterscheidung von Bildsorten und Bildmedien;
- das Bild als Transportmittel und Dokument unterschiedlichster Interessen;
- die subjektiv-biografische Bedingtheit des (Bild-)Urhebers und des (Bild-)Rezipienten;
- die Determination von Bildern durch historisch-kulturelle Kontexte;

- die geschichtliche Gewordenheit, die Strukturen und Ikonografien traditioneller Bildkulturen und deren ständige Weiterentwicklung in unserer heutigen bildgeprägten Kultur.

Diese Aspekte werden in allen Kursthemen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen aufgenommen. Dabei soll der Unterricht sowohl eine Progression berücksichtigen als auch alle genannten Aspekte innerhalb der Kursthemen mit alternierenden Schwerpunkten einbeziehen. Innerhalb dieser Schwerpunktsetzungen soll in den Kursthemen jedes der Handlungsfelder integriert werden, da nur so der Komplexität der künstlerisch-gestalterischen Aufgabenfelder Rechnung getragen werden kann.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Grundlagen der Bildproduktion und -rezeption	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc., auch Anregungen zur praktischen Umsetzung)
Aspekte der Wahrnehmungstheorie und Kommunikationstheorie – Kunsthistorischer Überblick unter motivgeschichtlichem Aspekt – Grundbegriffe der Bildsyntax – Raumwahrnehmung / Raumillusion – Farbtheorie / Farbpsychologie – Bildnerische Mittel	Produzent und Rezipient als sinngebende Instanzen z. B. Stillleben, Interieur, Darstellung des Menschen Anregungen zur praktischen Arbeit: verschiedene bildnerische Medien: Collage, Malerei, Zeichnung, dokumentierende Motivsammlung

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Realistische und idealisierende Darstellungsformen	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc., auch Anregungen zur praktischen Umsetzung)
Darstellungsformen und Wirklichkeitskonzepte Ikonografisch-ikonologisches Untersuchungsverfahren Vergleichende Bildanalyse Idealisierende bildnerische Verfahren, u. a. idealisierende Bildkonzepte in totalitären Systemen und in der Werbung Verhältnis Mensch – Natur	Vergleich von Malerei der Romantik und des Realismus Malerei, Film, Fotografie – z. B. Analyse von Filmsequenzen (L. Riefenstahl und moderne Werbung) Anregungen zur praktischen Arbeit: Foto: analog oder digital – Möglichkeiten der digitalen Bildbearbeitung Malerei

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Bildnerische Mittel im 20. Jahrhundert	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc., auch Anregungen zur praktischen Umsetzung)
Wege zur Abstraktion	Reduktion des Ikonizitätsgrades z. B. Impressionismus, Kubismus, Expressionismus
Bilder in gesellschaftlichen Zusammenhängen	Programmatische Texte zur Kunst als Ausdruck der Bedingtheit von Kunst durch gesellschaftlich-historische Umstände
Prinzip Collage / Assemblage	Material als bildnerisches Mittel
Collage und Montage in modernen Ausdrucksformen	z. B. Dadaismus, Surrealismus, zeitgenössische Bilder
Erweiterte künstlerische Mittel	Anregungen zur praktischen Arbeit: – Installation / Videoinstallation / visuelle Medien – Performance und ihre Dokumentation – Netzkunst

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Kunst und Öffentlichkeit	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc., auch Anregungen zur praktischen Umsetzung)
Museum als Institution	Rolle, Funktion, Zielsetzung des Museums, Außendarstellung
Das Museum als architektonischer Raum öffentlicher Kunstvermittlung	Historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen
Museumspädagogik	Vermittlungsstrategien, z. B. Perceptbildung
Wege der Distribution	Vermarktungswege künstlerischer Objekte, z. B. Ausschreibungen, Auftragskunst, Galeriewesen, Webgalerien, Urheberrechte
Konzeptionelle Arbeiten zur Präsentation und Vermittlung	Anregungen zur praktischen Arbeit: z. B. Ausstellungsdesign, Corporate-Design, architektonische Modelle Realisation einer Ausstellung

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Kunst und gesellschaftliches Engagement	
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>Hinweise</p> <p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc., auch Anregungen zur praktischen Umsetzung)</p>
<p>Aktualität und Geschichtlichkeit engagierter Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kunst und Politik – Realistische Positionen – Alltagsästhetik / Kunst im Alltag <p>Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ereignissen oder Prozessen</p>	<p>Charakteristika der Bildsprache</p> <p>Direkte parteinehmende Darstellung</p> <p>Allgemeine gesellschaftliche Stellungnahmen</p> <p>Einfluss von Alltagsästhetik auf Kunst z. B. Wechselwirkung Werbung – Pop-Art</p> <p>Anregungen zur praktischen Arbeit: Fotocollagen / -montagen: analog oder digital Möglich sind auch druckgrafische Verfahren</p>

4 Lernerfolgsüberprüfung

4.1 Grundsätze

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Kunst richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8–13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetes Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds in gesellschaftlichem Kontext;
- sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses;
- sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von produktiven wie analytisch-interpretatorischen Prozessen, dem Nachweis einer vertieften Beherrschung der fachlichen Methoden sowie einer reflektierten Einordnung der Aufgabenstellung in übergreifende Zusammenhänge,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Differenzierte Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Kunst sind in Kapitel 5.1 des Fachlehrplans konkretisiert.

4.2 Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren dienen der Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt bzw. Quartal. Klausuren müssen so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse nachweisen können, die sie in dem Kursabschnitt erworben oder vertieft haben. Die Bearbeitung schriftlicher Arbeiten ist als ein kontinuierlich fortschreitender Prozess steigender Anforderungen zu planen; die Klausuren bereiten auf diese Weise auf die schriftliche Abiturprüfung vor.

Aufgabenarten im Fach Kunst:

- I. Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung,*
- II. Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen,
- III. Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte.

* In den Jahrgangsstufen 11 oder 12 kann eine der Klausuren durch eine gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung ersetzt werden. Die Zeit sollte 4 Wochen nicht überschreiten.

4.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Darunter fallen:

- die mündliche Beteiligung im Verstehensprozess einer Thematik, in Themenerörterung, -auslegung, Bildfindung, in Beschreibungen von Beobachtungen, in Begründung und Argumentation, im weiterführenden Gedankenaustausch;
- die bildnerisch-praktischen Arbeiten (in der Schule oder als Hausaufgaben), deren mündliche oder schriftliche Erläuterung in der individuellen Vorgehensweise bei einer Bildfindung und -ausführung;
- bildnerische Arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- das arbeitsbegleitende Einzelgespräch;

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Untersuchungen / Interpretationen von Bildern;
- Dokumentationen, Protokolle, schriftliche Hausaufgaben und Übungen, Referate, Mitarbeit in Projekten;
- weitere Präsentationsleistungen.

Die Grundlage für die Beurteilung in diesem Bereich bilden die Qualität und Kontinuität der Mitarbeit. Dabei sind Komplexität und Intensität des Gedankengangs, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, sozial-kooperatives Denken und Handeln sowie Selbstständigkeit maßgebliche Aspekte der Beurteilung. Die Notenfindung hat hier ebenfalls eher Prozesscharakter.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

Die Aufgabenarten, Struktur der Aufgabenstellungen, Korrektur und Bewertung für das Fach Kunst werden im Fachlehrplan Kunst des Berufskollegs und in den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs beschrieben.

5.1 Die schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Kunst“ entnommen werden.

Für die schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs Kunst sind die drei Aufgabenarten sowie deren Mischformen zulässig:

- Aufgabenart I – Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- Aufgabenart II – Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
- Aufgabenart III – Fachspezifische Problemerkörterung, gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Eine Aufgabe der Aufgabenart I wird nicht zentral gestellt, sondern die betreffende Lehrkraft reicht zwei Prüfungsaufgaben dieser Aufgabenart der oberen Schulaufsichtsbehörde ein, von denen eine für die Abiturprüfung ausgewählt wird.

Zentral gestellt wird die weitere Prüfungsaufgabe der Aufgabenart II oder III.

Die Schulen erhalten eine Aufgabe aus den Aufgabenarten II oder III (bzw. eine Mischform) und die ausgewählte Aufgabe der Aufgabenart I.

Die Prüflinge erhalten zur Auswahl 2 Aufgaben: die dezentrale Prüfungsaufgabe und die zentrale Prüfungsaufgabe. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

Die schriftliche Prüfung dauert in den Aufgabenarten II und III viereinviertel Stunden, für die Gestaltungsaufgabe (Aufgabenart I) kann die Arbeitszeit um eine Zeitstunde verlängert werden.

Bei der Entwicklung der Aufgabenstellung von Aufgabenart I ist zu bedenken, dass die Möglichkeiten praktischer Realisation durch die Prüfungssituation grundsätzlich eingeschränkt sind. Die Anforderungen sollen daher so formuliert sein, dass auch Leistungen zur Ideenfindung, zur Planung und zum Entwurf in die Bewertung eingehen können.

Die Aufgabenstellung bzw. Fragestellung der Prüfungsaufgaben im Leistungskurs muss eine systematische und komplexe Auseinandersetzung mit einer Aufgabe er-

möglichen, im produktiven wie analytisch/interpretatorischen Bereich den Nachweis einer vertieften Beherrschung der fachlichen Methoden sowie eine reflektierte Einordnung der Fragestellung in größere Zusammenhänge einfordern.

Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit. Die Aufgabenstellung ist in der Regel mehrgliedrig – mit möglicher Schwerpunktsetzung von Teilaufgaben –, um eine Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Aufgabenlösung und die Beurteilung der Prüfungsleistung zu erleichtern.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

5.1.1 Anforderungsbereiche

In der Abiturprüfung sollen die Prüfungsleistungen der Prüflinge möglichst differenziert erfasst werden. Daher werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden, die sich nach dem Grad der Selbstständigkeit im Umgang mit Gelerntem gliedern. Sie geben eine qualitative Stufung der mit den fachspezifischen und allgemeinen Kriterien erfassbaren Leistungen an.

Die Prüfungsaufgaben müssen sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken, sodass eine Beurteilung über das gesamte Notenspektrum ermöglicht wird bzw. in allen drei Anforderungsbereichen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden können.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- gelernte und geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Für Leistungen im Fach Kunst heißt das:

- aus dem Unterricht bekannte und geübte konzeptionelle Schritte sowie Arbeits- und Gestaltungsverfahren und Techniken in einer Bildlösung anwenden,
- erlernte bildnerische und sprachliche Untersuchungsverfahren und Interpretationsschritte sinngemäß und fachsprachlich zutreffend auf der Ebene des im Unterricht erreichten und gefestigten Lern- und Arbeitsniveaus innerhalb bekannter Bildzusammenhänge anwenden,
- Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Sinne des vorausgegangenen Unterrichts anwenden,
- Bildlösungen im Sinn geübter Verfahrensschritte entwickeln,
- bekannte Techniken ausführen,
- Beschreibung der Vorgehensweise hinsichtlich der geforderten Aspekte,

- vorgegebene Analyseverfahren entsprechend den im Unterricht geübten Schritten an bekannten Bildzusammenhängen anwenden,
- Analyse angeleitet vornehmen,
- Fachsprache korrekt anwenden.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare, jedoch neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Für Leistungen im Fach Kunst heißt das:

- auf der Grundlage bekannter Bildkonzeptionen und entsprechender Gestaltungsverfahren und -techniken sinnvolle Auswahlentscheidungen treffen und in einer Bildlösung realisieren,
- erlernte und geübte bildnerisch und sprachlich eingesetzte Untersuchungsverfahren und Interpretationsschritte methodisch zutreffend und einsichtig in einer zusammenhängenden Bilddeutung fachsprachlich korrekt und anschaulich geordnet darstellen,
- Arbeits- und Gestaltungsverfahren bewusst auswählen und gezielt bezogen auf die geforderte bildnerische Problematik anwenden,
- neuartige Bildlösungen im Rahmen eines dem Unterricht bekannten Repertoires auswählen,
- bekannte Techniken hinsichtlich der geforderten bildnerischen Problematik neu kombinieren und bewusst anwenden,
- erläutern und begründen der bildnerischen Entscheidungen hinsichtlich der geforderten Aspekte,
- Analyseverfahren sachgerecht auswählen, anwenden und an bekannten Bildzusammenhängen zu begründeten Ergebnissen zu gelangen,
- vorgegebene Analyseverfahren auf unbekannte Bildzusammenhänge anwenden,
- Fachsprache korrekt anwenden und das Vorgehen sachgerecht gliedern.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Für Leistungen im Fach Kunst heißt das:

- deutlich aus dem Überblick über unterschiedliche Konzeptionen, über erlernte gestalterische Möglichkeiten ein Bild im Wesentlichen eigenständig und ungewöhnlich zu realisieren, im Zusammenhang damit Wirkungen aus komplexen Zusammenhängen planend mit einzubeziehen,
- im Zusammenhang erlernter Interpretationsmethoden die Arbeitsschritte sinnvoll und zielgerichtet selbstständig auszuwählen und in eigenständige Untersuchungszusammenhänge sprachlich sinnvoll und erhellend einzubringen,
- bildmetrische Untersuchungs- und Darstellungsformen eigenständig zu nutzen sowie argumentativ überzeugend zu Einsichten / Beurteilungen / Wertungen zu gelangen, die das im Unterricht erreichte Lernniveau erkennbar überschreiten,
- Neukombination von Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Hinblick auf die geforderte bildnerische Problematik,
- neuartige Bildlösungen finden, die aus dem Unterricht Bekanntes im Rahmen der Vorgaben überschreiten,
- bekannte Techniken erweitern und noch nicht bekannte Ausdrucksfelder erschließen,
- kritische Bewertung der bildnerischen Lösungen hinsichtlich der geforderten Aspekte,
- Analyseverfahren sachgerecht auswählen, hinsichtlich ihrer Eignung bewerten und anwenden,
- Analyseverfahren sachgerecht kombinieren, auf unbekannte Bildzusammenhänge anwenden und die Aussagekraft der Ergebnisse bewerten,
- Fachsprache korrekt anwenden, das Vorgehen und die Darstellung sachgerecht gliedern und die Ergebnisse der Untersuchung bewerten.

5.1.2 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Kunst,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

Die Beurteilung der Leistungen geht aus von den Anforderungen, die in der Aufgabenstellung enthalten sind, und orientiert sich an der Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung.

Bei der Korrektur werden Vorzüge und Mängel der Arbeit im inhaltlichen, methodischen und sprachlichen Bereich deutlich gemacht.

Ein zusammenfassendes Gutachten schätzt auch den Grad der Selbstständigkeit der Prüfungsleistung ein sowie die Methodenverfügbarkeit und die Art der Problemlösung. Es würdigt die Leistungen als Ganzes und begründet die abschließende Bewertung.

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass die Aufgabenstellung in ihren komplexen Zügen erkannt, ihre Intentionen und Zielrichtungen selbstständig zu einer nachvollziehbaren, zusammenhängenden schriftlichen oder gestalterischen Lösung genutzt werden. Dabei müssen fachspezifische Begriffe und Verfahren entsprechend den Leistungserwartungen verwandt und das Ergebnis in der geforderten Form gestalterisch selbstständig, in der schriftlich-sprachlichen Darstellung klar und zielgerichtet geordnet sowie argumentativ schlüssig vorgetragen werden.

Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II, teils auch III erwartet.

Die Note „ausreichend“ soll (entsprechend der Vereinbarung der KMK über die einheitlichen Prüfungsanforderungen) dann erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass der Charakter der Aufgabenart und der Schwerpunkt der Aufgabe erfasst und dass Ansätze zur Lösung erbracht sind.

Dabei müssen Kenntnisse geeigneter fachspezifischer Begriffe und Verfahren erkennbar und die Ergebnisse in der geforderten Äußerungsform verständlich und geordnet dargeboten werden. Neben Leistungen des Anforderungsbereichs I müssen auch mindestens Leistungen im Anforderungsbereich II vorliegen. Leistungen, die ausschließlich dem Anforderungsbereich I entsprechen, stellen keine der Abiturprüfung angemessene Leistung dar.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt in Anlehnung an die gleichen Kriterien wie in der schriftlichen Prüfung. Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.